

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Brigitte Adler, Hans Gottfried Bernrath, Marianne Klappert, Rolf Koltzsch, Hinrich Kuessner, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Karl-Heinz Schröter, Horst Sielaff, Joachim Tappe, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2126 —

Zum Siedlungskauf-Modell der Bundesregierung in den neuen Bundesländern

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Sielaff, Dr. Gerald Thalheim, Hinrich Kuessner, Ernst Kastning, Brigitte Adler, Marianne Klappert, Rolf Koltzsch, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Karl-Heinz Schröter, Joachim Tappe, Günther Tietjen, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2545 —

Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen

A. Problem

Zu Nummer 1

Die aus Pressemeldungen bekanntgewordenen Planungen der Bundesregierung zur Verwertung („Privatisierung“) volkseigener Flächen und Betriebe durch die THA bzw. die BVVG (Bundesverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft) sehen vor, daß eine

Förderung mit öffentlichen Mitteln zum Landkauf („Siedlungskauf“) nur Wiedereinrichtern und Alteigentümern zugute kommen solle.

Zu Nummer 2

Der Umstrukturierungsprozeß zur Anpassung der Landwirtschaft der neuen Länder an die marktwirtschaftlichen Bedingungen sollte durch eine Bodenpolitik unterstützt werden, die die Entwicklung stabiler landwirtschaftlicher Strukturen ermöglicht.

Die bisher bekanntgewordene Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen begründet den Vorrang des Verkaufs vor der Verpachtung, wodurch Landverkäufe auch trotz zu niedriger Bodenpreise erfolgen müßte; durch längere Pachtzeiten vor einem späteren Verkauf könnten — neben den strukturpolitischen Effekten — auch höhere Gesamterlöse für die öffentlichen Haushalte erzielt werden.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Antragsteller ersuchen die Bundesregierung, auch Neueinrichtern, die bis zur politischen Wende im Beitrittsgebiet gelebt und gearbeitet haben, Finanzierungshilfen zum Flächenerwerb zu gewähren. Das gleiche soll gegenüber Wiedereinrichtern gelten, die bisher Arbeit, Boden und Kapital in früheren LPGen eingebracht hatten und jetzt oder auch später im sich weiter vollziehenden Umstrukturierungsprozeß einen landwirtschaftlichen Betrieb auf privater Basis aufbauen. Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag ab, da vorrangig der Grundsatz der Wiedergutmachung verfolgt werden solle und der Kreis der Entschädigten daher auf die Alteigentümer (Wiedereinrichter) zu beschränken sei.

Ablehnung im Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller ersuchen die Bundesregierung, den in der Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen eingeräumten Vorrang des Verkaufs vor der Verpachtung fallenzulassen. Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, daß die Regelung „Verpachtung vor Verkauf“ von der Treuhandanstalt bereits in der Praxis umgesetzt werde.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste.

C. Alternativen

Zu Nummer 1

Keine

Zu Nummer 2

Antrag der Fraktion der SPD im Ausschuß zu der Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen — Ausschußdrucksache 12/252.

Der Antrag wurde im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste verworfen, da durch den Beschluß der Treuhandanstalt und dessen Umsetzung die Forderungen der Antragsteller an die Bundesregierung überholt sind.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag — Drucksache 12/2126 — abzulehnen und
2. den Antrag — Drucksache 12/2545 — abzulehnen.

Bonn, den 7. Oktober 1992

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegfried Hornung

1. Beratungsgang

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 96. Sitzung am 5. Juni 1992 den Antrag — Drucksache 12/2126 — in erster Lesung beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 1992 im Hinblick auf die im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereits abgeschlossene Beratung der Vorlage von der Mitberatung abgesehen.

Der 10. Ausschuß hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 24. Juni 1992 und in seiner 42. Sitzung am 7. Oktober 1992 beraten.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 96. Sitzung am 5. Juni 1992 den Antrag — Drucksache 12/2545 — dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat dem federführenden Ausschuß am 24. Juni 1992 mitgeteilt, daß er auf die Mitberatung des Antrages verzichtet, nachdem im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die antragstellende Fraktion der SPD den Antrag gestellt habe, die Vorlage als zurückgezogen zu erachten.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag — Drucksache 12/2545 — in seiner 40. Sitzung am 24. Juni 1992 und in der 42. Sitzung am 7. Oktober 1992 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch Neueinrichtern, die bis zur politischen Wende im Bereich Landwirtschaft im Beitrittsgebiet tätig waren und die einen Betrieb allein oder als Gesellschafter in Kooperation mit andern einrichten, Finanzierungshilfen zum Flächenerwerb zu gewähren.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller fordern die langfristige Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen durch die Treuhandanstalt an einheimische Landwirte — Neueinrichter ohne eigenen Boden und Gesellschafter von juristischen Personen mit oder ohne eigenen Boden mit ständigem Wohnsitz am 3. Oktober 1990 im Beitrittsgebiet — gleichberechtigt neben dem Verkauf.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlagen — Drucksachen 12/2126 und 12/2545 — in seiner 40. Sitzung am 24. Juni 1992 und in seiner 42. Sitzung am 7. Oktober 1992 eingehend beraten.

Er hat dabei auch den Antrag der Fraktion der SPD zur Richtlinie für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen auf Ausschußdrucksache 12/252 mit einbezogen.

Die Bundesregierung machte vorab geltend, daß sie ihre Überlegungen zu einem Siedlungskauf-Modell (Wiedereinrichterprogramm) noch nicht abgeschlossen habe.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich generell gegen eine Ausweitung über den Kreis der Alteigentümer hinaus aus.

Die Fraktion der CDU/CSU begründete dies im wesentlichen mit Berufung auf das Wiedergutmachungsprinzip. Alle anderen Kreise außerhalb der Altbesitzer sollten nur pachten oder zu ausschließlich marktgängigen Bedingungen Flächen kaufen dürfen.

Wegen des engen Sachzusammenhanges müsse das Wiedereinrichterprogramm so lange warten, bis die Vorgaben des Entschädigungsgesetzes klar seien. Noch stehe das endgültige Votum der Gerster-Kommission zu den Eckwerten aus.

Die Vorlage — Drucksache 12/2126 — wurde von den Koalitionsfraktionen auch mit der Begründung abgelehnt, daß noch kein konkretes Siedlungskauf-Modell der Bundesregierung vorliege, auf das dieser Antrag überhaupt zielen könnte.

Die Fraktion der CDU/CSU führte weiter aus, daß es angesichts der ungeklärten Rechtsprobleme notwendig sei, für die Zwischenzeit — beginnend mit dem 1. Juli 1992 — langfristige Verpachtungsverträge abzuschließen. Sowohl die fehlende Kostenübersicht wie auch die noch ungeklärte Finanzierung ließen etwas anderes gar nicht zu.

Die Koalitionsfraktionen lehnten die Vorlage — Drucksache 12/2545 — und den Antrag der Fraktion der SPD auf Ausschußdrucksache 12/252 gegen die Stimmen der Fraktion der SPD nicht zuletzt auch deswegen ab, weil die Forderung „Verpachtung vor Verkauf“ gemäß der Forderung auf diesen Vorlagen nun von der Treuhandanstalt auch — im Gegensatz zur früheren Praxis — jetzt schon befolgt werde.

Die antragstellende Fraktion wies zur Begründung ihrer Vorlage — Drucksache 12/2126 — darauf hin, daß die auf Wiedergutmachung zielende Idee der Gerechtigkeit auch gebieten würde, den Neueinrichter und den Gesellschaftern heutiger LPG-Nachfolgebetriebe im Ausgleich für die ihnen zuvor vorenthaltenen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten eine Teilnahme am Siedlungskauf-Modell zu ermöglichen.

Zur Begründung der Vorlage — Drucksache 12/2545 — und des Antrages auf Ausschußdrucksache 12/252 führte die antragstellende Fraktion an, daß die

bisherige Praxis ein „agrarpolitisch nicht gewolltes“ Ergebnis habe. Es komme zu Flächenentzug für Betriebe mit gebilligten Sanierungskonzepten. Ziel des Antrages müsse auch sein, eine „Paßfähigkeit“ für das noch vorzulegende Siedlungskauf-Modell zu erreichen.

Der an sich schon schwierige Umstrukturierungsprozeß werde zusätzlich erschwert, wenn für die landwirtschaftlichen Betriebe „volkseigene“ landwirtschaftliche Flächen nur vorrangig kurzfristig durch die Treuhandanstalt verpachtet werden; jede Entziehung weiterer Flächen gefährde ihre wirtschaftliche Existenz.

Auch dieser Argumentation wollten sich die Koalitionsfraktionen nicht anschließen.

Die beiden Anträge — Drucksachen 12/2545 und 12/2126 — wurden daher mehrheitlich (jeweils 7:12) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Antragsteller und der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Bonn, den 7. Oktober 1992

Siegfried Hornung

Berichterstatter

